

Covid-19 Präventionskonzept ab 01.10.2021 gültige Verordnung

1. **§ 8.** Das Betreten von Sportstätten gemäß § 3 Z 11 BSGF 2017, BGBl. I Nr. 100/2017, zum Zweck der Ausübung von Sport ist nur unter den in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen zulässig:
2. Eine FFP2- Maske muss bereits vor Betreten des Geländes getragen werden und darf erst wieder zu Kursbeginn, nach der erfolgten Kontrolle der 3G- Regelung durch den / die Kursleiter*in, abgenommen werden.
3. Ein **3G- Nachweis ausschließlich mit PCR Testung** (es gilt die 2,5 G Regelung der Stadt Wien) muss dem /der Kursleiter*in **vor Ort und vor Kursbeginn** gezeigt werden:
 - 3.1. **Für getestete Personen gilt:**
 - 3.1.1. PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
 - 3.1.2. Antigen-Tests gelten nicht mehr als Eintrittstests!
 - 3.2. **Für geimpfte Personen (mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff) gilt:**
 - 3.2.1. Impfstoffe mit 2 Teilimpfungen:

Nachweis über die erfolgte 2. Teilimpfung, gültig bis max. 360 Tage nach dem Tag der Impfung
 - 3.2.2. Impfstoffe mit einer Impfung (zum Beispiel Johnson & Johnson):

Nachweis gilt ab dem 22. Tag nach der Impfung, gültig bis max. 270 Tage nach dem Tag der Impfung
 - 3.3. **Für genesene Personen gilt:**
 - 3.3.1. Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit Sars-CoV-2. Es gilt der Absonderungsbescheid oder ein ärztliches Attest.
 - 3.3.2. neutralisierender Antikörpertest, nicht älter als 90 Tage ab dem Testzeitpunkt
 - 3.3.3. Für bereits genesene Personen, die einmal geimpft wurden, gilt der Nachweis über die Impfung 360 Tage lang ab dem Tag der Impfung
4. **Keine Testmöglichkeit vor Ort!**
5. Die Benützung der Garderoben, sowie der Duschen vor bzw. nach den Kursen ist in allen USI Sportstätten gestattet. Während der Benützung der Garderoben muss eine FFP2-Maske getragen werden.

6. Der/die jeweilige Kursleiter*in ist für die Einhaltung der Regeln im Kurs verantwortlich.
7. Sollte in einem Kurs ein positiver Fall auftreten (Kursbesuch bis 48 Stunden vor Symptombeginn) werden die bzw. der Kursleiter*in sowie die Teilnehmer*innen verständigt. Die Teilnehmer*innen werden gebeten ihren Gesundheitszustand zu beobachten. Das Contact Tracing erfolgt über die Gesundheitsbehörde. Der nächste Kurs in der darauffolgenden Woche findet dann nur mit PCR Testung aller Teilnehmer*innen sowie der Kursleitung statt (gilt auch für geimpfte Personen).
8. Alle Kursleiter*innen sind verpflichtet Anwesenheitslisten sowie eine Dokumentation für die Kontrolle der 3G-Regelung für jede Unterrichtseinheit zu führen. Diese Listen müssen von den Kursleiter*innen 28 Tage aufbewahrt, und anschließend der Datenschutzverordnung entsprechend entsorgt werden
9. Nach Beendigung des Trainings bzw. nach Kursende ist die Sportstätte zügig zu verlassen.
10. Die Teilnehmer*innen werden gebeten die sozialen Kontakte am Gelände - außerhalb des Trainings - (bspw. beim Warten auf den Kursbeginn, nach dem Kurs) zu reduzieren. Keine Begrüßungen mit Körperkontakt.
11. Bei Betreten und Benutzung der Sportstätte besteht Eigenverantwortung der Nutzer*innen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19 in der jeweils gültigen Fassung.
12. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen (bspw. Name, E-Mail-Adresse) werden automatisch bei der Anmeldung zu einem USI Kurs erfasst. Alle Teilnehmer*innen können ggf. per Mail über Änderungen der Hygiene- und Verhaltensvorgaben informiert werden.
13. Bei Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung ist der Unterricht bzw. das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. Personen welche Kontakt mit der erkrankten Person gehabt haben müssen umgehend isoliert und nach Hause geschickt werden. Eine weitere Teilnahme an den Kursen ist ausnahmslos untersagt.

Vorgehen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. eines Verdachtsfalls

- Teilnehmer*in kontaktiert die Gesundheitsnummer 1450
- Für Studierende und Mitarbeiter*innen der Universität Wien gilt: Meldung unter <https://studieren.univie.ac.at/info>
- Für Studierende die nicht an der Universität Wien studieren, sowie für Absolvent*innen gilt: Meldung an covid.usi@univie.ac.at